

Liefer- und/oder Leistungsvertrag (mit aufschiebender Bedingung)

zwischen

Kunde/in (Antragssteller/in)

Vor- + Nachname

Firmierung oder Namenszusatz

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Ausführende Firma

Name (Firmierung)

Namenszusatz

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben

Standort der Maßnahmenumsetzung

Namenszusatz (optional)

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Vorliegendes und hiermit durch den/die Antragssteller/in beauftragtes Angebot

Angebotsnummer

Angebotsdatum

Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum*

* Das aufgeführte geplante Ausführungsdatum entspricht dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung. Durch Verzögerungen in anderen Gewerken, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen und anderen nicht kalkulierbaren Vorkommnissen kann das tatsächliche Ausführungsdatum abweichen. Für den Kunden/die Kundin oder die ausführende Firma lassen sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.

Vereinbarung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und/oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW innerhalb von _____ Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur oben aufgeführten „Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben“ bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Hinweis

Alle weiteren Vertragsbestandteile hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten haben weiterhin und ebenso Bestand. Es dürfen vor der Förderzusage keine Baumaßnahmen begonnen werden und keine (Abschlags-)Zahlungen erfolgen. Der Start von Baumaßnahmen oder Zahlungen vor Förderzusage lösen einen Vorhabenbeginn aus und wären in diesem Fall förderschädlich (keine Förderung mehr möglich).

Datum

Kunde/in (Antragssteller/in)

Datum

Ausführende Firma